

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tagl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst und Jugendzeitung einschließlich Eringerlohn monatlich 80 Pf. ...

Redaktion: Gr. Zwingstraße 14, II. Tel. 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Gr. Zwingstraße 14 Tel. 1769. ...

Inserate werden die gewöhnliche Zeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimonatiger ...

Nr. 79.

Dresden, Mittwoch den 5. April 1911.

22. Jahrg.

Ein parlamentarischer Erfolg.

Die Wiederherstellung der Heizerzulagen.

Der sieben stündige Tagungsabschnitt des Reichstages schloß mit einem moralischen Sieg der Sozialdemokratie und mit einer schweren Niederlage der Regierung.

Am Dienstag nachmittag 1/4 Uhr, der Reichstag trat zu den Ferien, als der Vizepräsident Schulz die Sitzung eröffnete und folgendes Ergebnis einer von sozialdemokratischer Seite beantragten namentlichen Abstimmung verkündete: Abgegeben 250 Stimmen, 162 Ja, 116 Nein, 2 Enthaltungen. Der Antrag Albrecht und Genossen angenommen.

Demnach ist zur dritten Lesung des Etats endgültig beschlossen, daß es bezüglich der Heizerzulagen beim alten zu verbleiben hat. Der Versuch, den Heizern die ihnen zustehende Vöhrnung zu reduzieren, ist an der sozialdemokratischen und sozialistischen Fraktion gescheitert. Die Heizer behalten, was sie haben, die Herrschaften von schwarzblauen Blod und von der Regierung haben ihren schiefen Schloß auf die Finger erhalten und ziehen sich ab.

Man erinnert sich des Hergangs der Dinge. Im Vorjahr hat der Reichstag den Marineetat aufgeföhrt, die Kompensationszulagen in der Flotte einzutreten lassen. Dieser Beschluß richtete sich gegen die Tafelgelder der Herren Offiziere, mit dem Ziel, eine an Korruption grenzende Verwendung getrieben worden war. Herr Tirpitz hat dem Reichstag, indem er im diesjährigen Etat die Heizerzulagen in der Flotte auf den Etat der Offiziere einzurechnen suchte, das Ziel um etwa 10 Prozent vergrößert werden. Die Heizer erhalten 20 Pf. tägliche Zulage, die sollte ihnen zugesprochen werden.

Demnach gab es in der Budgetkommission erregte Auseinandersetzungen, wobei der Marineetat Tirpitz festhalten wollte und vergebens die Schuld auf seinen Kollegen, den sozialdemokratischen Vertreter forderten schon damals die Verwerfung des Regierungsvorschlags, mußten sie sich mit dem Erfolg begnügen, daß die Heizerzulagen ganz beseitigt zu werden, auf die Hälfte reduziert zu werden, auf die Hälfte der bisherigen 20 Pf. sollten die Heizer also nur 10 Pf. bekommen.

Während dem Reichstag beschloß, daß der Etat aus der Kommission des Reichstages, Herr v. Tirpitz, die Kommissionsbeschlüsse und leitete sich dabei das Ziel: „Wenn etwas von oben befohlen wird, hört die Sozialdemokratie auf.“ Das Abstimmungsergebnis war aber, daß die Heizerzulagen auf volle Wiederherstellung der Heizerzulage wurde nur mit ganz geringer Mehrheit abgelehnt.

Dieser in der zweiten Lesung abgelehnte Antrag ist nun am Dienstag von der sozialdemokratischen Fraktion wieder aufgenommen worden, diesmal mit durchschlagendem Erfolg. Die Aufklärungsarbeit, die die sozialdemokratische Tagespresse in der Zwischenzeit geleistet hatte, ist nicht wirkungslos geblieben. Denn obgleich sich die zusammengekauften Zwillingbrüder Erzberger und Oldenburg lebhaft für die Reduzierung der Heizerzulagen einsetzten, obgleich die Regierung sich auf den von der Sozialdemokratie bekämpften Kommissionsantrag festlegte und durch Herrn Tirpitz und Herrn Bermuth die wankende Mehrheit beschwor, fest zu bleiben, fanden sich im ganzen Hause nur noch 116 Abgeordnete, die den traurigen Mut aufbrachten, gegen den sozialdemokratischen Antrag zu stimmen. Es war eine glatte Niederlage, und lebten wir in parlamentarisch geordneten Verhältnissen, so hätte es eine Sekunde nach dieser Abstimmung keine Regierung mehr gegeben dürfen.

Mit den Sozialdemokraten stimmten die Fortschrittler und Nationalliberalen, die die sozialdemokratische Anregung durch Einbringung gleichlautender Anträge unterstützt hatten, einige Polen und vereinzelte Abgeordnete der Rechten. Durch den Junktursturm aber ging ein klaffender Abiß; die innerhalb der Fraktion herrschenden Streitigkeiten traten in der gespaltenen Abstimmung zutage. Nur 116 Stimmen blieben juristisch als trauriger Rest des einst so stolzen schwarzblauen Schnapsblods.

Die Heizer der kaiserlichen Marine dürfen sich aber jetzt im stillen sagen: „Es ist doch gut, daß es einen Reichstag des allgemeinen Wahlrechts und in diesem eine sozialdemokratische Fraktion gibt!“ Auch die Heizer sind ein Teil der Armee, mit deren Hilfe die preußischen Junker eines Tages den Reichstag sprengen und das allgemeine Wahlrecht beseitigen möchten. Sie sind ein Teil jener Armee, deren Soldaten sich noch immer mit der elenden Vöhrnung von 22 Pf. begnügen müssen! Hoffentlich wird der nächste Erfolg des allgemeinen Wahlrechts der sein, daß der alte sozialdemokratische Antrag auf Erhöhung der Soldatenlöhne um 10 Pf. im nächsten Reichstag eine Mehrheit finden wird! Die Armee hat also auf keinen Fall ein eigenes Interesse daran, sich von junkerlichen Katastrophenpolitikern gegen Parlamentarismus und Reichstagswahlrecht mißbrauchen zu lassen!

Arbeiter Herrmann.

Genosse Rechtsanwalt Wolfgang Heine schreibt in der Münchener Wochenzeitung März:

Die Standalose Niederlegung des Arbeiters Herrmann in Moabit ist noch immer unaufgeklärt. Der sozialdemokratische Parteivorstand hat 2000 M. Belohnung für die Ermittlung des Täters ausgesetzt. Darauf fordert der konservative Reichsbote die Verhaftung nicht der Totschläger, sondern der Mitglieder dieses „Revolutionstribunals“, weil sie sich vermessend haben, in Preußen dem Recht zu Hilfe kommen zu wollen. Das ist einer der wahrhaftigen Ausbrüche der Angst vor der Wahrheit, an die man von dieser Seite gewöhnt ist. Aber ich zweifle wirklich, daß die Sozialdemokratie ihre 2000 M.

nicht loswerden wird, denn diejenigen, die sie sich verdienen konnten, werden kaum Verlangen danach tragen.

Im Urteil der Strafkammer, das etwa 20 Fälle politischer Gewalttaten als Beispiele erdrierte, heißt es:

„Auf Grund der Aussage der Jordanischen Eheleute ist als festgestellt erachtet worden, daß nach Säuberung der Straße ein Mann ruhig und für sich allein von der Wustelstraße in die Wustelstraße einbog, und daß er in der damals menschenleeren Straße an der Kirche zuerst von einem Schußmann einmal und dann von einem zweiten Schußmann zweimal derart mit dem Säbel geschlagen wurde, daß er stark blutend und jammernd zu Boden fiel.“

Diese beiden Schußleute hatten zu ihrem Einschreiten keinerlei Veranlassung. Die Straße war menschenleer, der Geschlagene ging ruhig ohne jede Widergesichtlichkeit oder gar Fälschung durch die Straße. Er war also als harmloser Passant zu betrachten, von dem die Schußleute weder für sich, noch für die öffentliche Ordnung etwas zu befürchten hatten. Wenn sie gleichwohl auf ihn einschlugen, so befanden sie sich nicht in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes, sondern haben sich eines argen Ansehensmissbrauchs schuldig gemacht. Selbst wenn der Mann in der Wustelstraße zu den Auftrütern gehört hätte, so war er jedenfalls nach seinem Einbiegen in die Wustelstraße von jedem strafbaren Tun zurückgetreten. Hier würden die Schußleute das Recht gehabt haben, ihn festzunehmen, keinesfalls aber waren sie in diesem Augenblicke befugt, nach Art einer Züchtigung auf ihn mit dem Säbel einzuschlagen.“

Das klingt etwas anders wie die Behauptung Jagow's bei der Kaiser-Geburtsstagsansprache, daß auf Grund eingehender Untersuchung jedes einzelnen Falles der Ehrenschändlicher Schußmannschaft rein ist.

Die Öffentlichkeit hat ein Recht, zu erfahren, was das für eine „eingehende Untersuchung“ gewesen ist, von der Herr v. Jagow redet, was überhaupt die beruflichen Instanzen getan haben, um das Verbrechen aufzuklären, namentlich, was zu der Zeit geschehen ist, wo dies noch sehr leicht gewesen wäre.

Die Staatsanwaltschaft ist erst durch einen Zeitungsbericht angezogen worden, sich mit dem Fall zu beschäftigen. Als Todesurteil ist die von Schußmannsbücheln herabhängende Kopfschmückung festgesetzt worden.

Ein Augenzeuge hat geglaubt, die Nummer des einen der beiden Schußleute, die den Herrmann überfielen, zu erkennen. Nach der Behauptung der Polizei soll der Schußmann, der diese Nummer hat, am Tage der Tötung krank gewesen sein.

Dies ist im Prozeß vor der Strafkammer durch den Vorsitzenden und den Staatsanwalt mitgeteilt worden. Mehr war damals nicht ermittelt. Die Staatsanwaltschaft hatte sich nicht veranlaßt geföhlt, den angeblich kranken Schußmann gerichtlich verhören und den Zeugen gegenüberstellen zu lassen, aber andere Nachforschungen vorzunehmen; sie hielt es für aussichtslos, den Schläger festzustellen.

Dieselbe Staatsanwaltschaft aber behauptete in den Moabit-Prozessen in einer ganzen Reihe von Fällen, wo Verleumdungsausweisungen der Polizei behandelt hatten, sie wäre in der Lage, sämtliche Beamte, die an dem betreffenden Ort zur fraglichen Zeit tätig gewesen wären, namhaft zu machen; tatsächlich hat sie auch diese Tugend solcher Gegenzeugen botgeföhrt.

Man kann nicht sagen, daß dies für die Polizei gerade glänzende Erfolge gehabt hätte. Es wirkt nur einmal nicht besonders überzeugend, wenn der positive Aussage unparteiischer Zeugen gegenüber die Parteilichkeit der Polizei steht, erklärt, sie wäre „nicht bemerkt“. Manchmal ging es noch schlechter. Es sei nur an den Fall der Ermordung des Lokals von Lanzera erinnert, wo die Staatsanwaltschaft die Bekundung des mißhandelten alten Zimmermeisters Otto durch den Eid einiger Schußleute widerlegen wollte, die behaupteten, es wäre nicht beim Eindringen auf die harnalose Wüste losgeschlagen worden. Diese Aussagen wurden nachher durch Zeugen

Albanesen.

Manen haben den albanesischen Soldaten standrechtlich erschossen, deren Körper durch die Verletzung preußischen Militärs zu Albanien gerichtet wurde. Albanische Soldaten bietet die Welt an, um die immer unruhigen Geißler im nördlichen Albanien zu bändigen. Es ist eine alte Lehung, daß die Albaner die nationale Stammeseinigkeit, die besonders zwischen den Albanern des Nordens und des Südens besteht, zu ihrer gegen die Fremden und Vernichtung bedingt.

Der Albaner, jenes Gebietes der Balkanhalbinsel, das im Norden von Serbien, im Süden von Griechenland begrenzt wird, bietet in der europäischen Zivilisation ein Bild eines Volkes, an dem die technischen, wirtschaftlichen und politischen Fortschritte der Jahrhunderte fast spurlos vorübergegangen sind. Die Abgeschlossenheit ihres Landes von den Weltbeziehungen hat die kulturelle Unberührtheit, aber auch die nationale Selbsthaltung der Albaner bewahrt. Ein Volk, das in allen Zeiten auf alle Schlachtfelder der Welt vertrieben, aber immer wieder seine eigene Unabhängigkeit behauptet, ist im 19. Jahrhundert, damals als ihr noch heute legendäres Nationalheld Skanderbeg sich gegen die türkischen Besatzer wehrte, ein wirklich selbständiger Staat gewesen und hat die Albaner, die sich selbst Schützlinge, d. i. Heilbehüter, nennen, die im Norden nach der türkischen Verdrängung, im Süden nach der griechischen, in Griechenland wohnen, fast dort mit den Albanern der Balkanhalbinsel gleichgestellt, dafür aber den Albanern der Balkanhalbinsel gegenüber den Griechen, die in dem Albanien des Südens bilden sie wohl den ältesten Bestandteil; sie sind es wohl noch früher als die Griechen einheimische Völker, die miteinander verstanden sind, sich in ihrer Sprache verständigen können; man findet sie in zwei verschiedenen Richtungen der Sprache gebracht, nicht einmal in der Schrift. Ihre Sprache ist mit romanischen, türkischen, slavischen Elementen reich vermischt. Auch religiös sind sie ge-

spaltet: zwei Drittel, und zwar die Wohlhabenden, sind Mohammedaner, das letzte Drittel verteilt sich zum größeren Teil auf die griechischen und zum kleineren Teil auf die römischen Katholiken. Sie legen wenig Wert auf ihr religiöses Bekenntnis. So eifrig sind sie ihre Nationalität zu wahren, so gleichgültig ist ihnen die Kirche, der sie angehören; „da, wo das Schwert ist, da ist auch der Glaube“, so lautet einer ihrer Weisheitsprüche. Es gibt keinerlei Volksbildung in Albanien; nur wenige können mühsam lesen, ein paar ihren Namen schreiben. Von den Ergebnissen der technischen Entwicklung kennen sie nur, was aus Kriegshandwerk gebührt. Noch heute dienen sie und da ausgebliebene Gegenstände als Fahrzeuge auf den Flüssen. Sie besitzen keine geschäftlichen Aufzeichnungen, überhaupt keine geschriebene Literatur. Nur ein Schatz von Märchen, verprengten Schöpfungen der großen einheitlichen Phantasie-Internationale, von Liedern, Sprichwörtern, Rätseln pflanzen sich mündlich fort.

Die Albaner gehören zu den schönsten Rassen des Balkans. Hochgewachsen, schlank, feurig, mit feurigen Augen in dem reinen Qual ihres Gesichts sind sie unermüdbare Kletterer und Kämpfer, immer bewaffnet, mit einem natürlichen sofort schlüssigen Scharbild begabt, zeigen sie in jedem Zug ihren nationalen Stolz und tragen in leichter, etwas theatralischer Bewegung ihre griechischen Faltentücher.

Über 500 Hagen und Schafe besitzt, gilt als reich, wessen Herden 1500 Stück erreichen, als sehr reich. Der Ackerbau ist untergeordnet; Weizen, Gerste, Wein sind die Haupterzeugnisse. Die Armut trieb sie, ihren Leib in Kriegsdiensten zu verkaufen. Christliche Albaner bildeten ganze Regimenter der Neapolitaner, die mohammedanischen Albaner stellen sehr wertvolle Truppenteile des türkischen Heeres. Das Kriegshandwerk spiegelt sich in den albanischen Sitten: „Einer, der fortgeht und niemals zurückkehrt“ (Die Regel des Wechsels); oder: „Einer, der Schwert trägt und Nadel aussticht“ (Das Schwert); oder: „Einer, der Schwert trägt und Nadel aussticht“ (Das Schwert). Die Wohlhabenden erklären ihre Lebensverfassung. Die Wohlhabenden wohnen in einzelnen Häusern mit festen Türen, die ärmlichen in weitverstreuten Weiler. In ihren Wohnungen findet sich kaum Feuer, die Häfen sind manchmal ohne Türen, der Rauch zieht durch ein einfaches Loch in der Decke ab, die Fenster sind ohne Glas und werden im Winter mit Papier verklebt. Sie schlafen angekleidet und werden im Winter mit Papier verklebt. Sie schlafen angekleidet und werden im Winter mit Papier verklebt. Sie schlafen angekleidet und werden im Winter mit Papier verklebt. Sie schlafen angekleidet und werden im Winter mit Papier verklebt.

Es herrscht ein weitgehender Familienkommunismus, unter der harten Diktatur der väterlichen Gewalt, die bis zum höchsten Alter bleibt. Väter und Söhne haben kein Sondergut, alles wird gemeinsam verwaltet, auch wenn die Söhne in der Fremde irgendwo ihr Brot sich verdienen. Da die Männer meist in der Fremde sind, liegt den Frauen die Sorge des Hauses ob, sie besorgen die Felder und Weinberge, pflegen das Vieh. Das Los der Frauen ist wie überall auf dieser Entwicklungsstufe, schwer. Sie sind Sklavinnen, mehr noch der Schwiegereltern als des Mannes. Der Vater verlobt seine Söhne schon als Kinder, als Knaben heiraten sie schon Mädchen mit 12 Jahren. Der Bräutigam kauft die Braut — früher wurde sie geraubt — die nicht einmal ihre eigenen Kleider behält. Der Watte ist der unbefruchtete Herr seines Weibes. Er kann sie prügeln, auch wegschicken; nach größerer Gewalt hat der Schwiegervater über die Schwiegertochter. Auch in den äußeren Sitten prägt sich diese Verachtung der Frau aus. Es gilt als unehelich, wenn die Frau im Beisein von anderen mit ihrem Manne plaudert, ja sie darf ihn nicht einmal beim Namen nennen. Und niemals wird der Ehemann vor anderen seiner Frau eine Zärtlichkeit erweisen oder nur mit ihr scherzen. Herrlich und rauh spricht er mit ihr.

Die Familie hatte solidarisch für alle Vergehen eines einzelnen Mitglieds. Zwischen den einzelnen Stammesorden wird Muttache geübt, die man in neueren Zeiten aber auch, um die Ausrottung ganzer Familien zu verhindern, mit Geld ablöst. Die Verfassung ist patriarchalisch-demokratisch. Die höchste Gewalt über das Volk selbst in Volksversammlungen aus, die im Laufe des Jahres mehrmals stattfinden. In der Volksversammlung muß von jedem Hause wenigstens ein Vertreter erscheinen. Wer ausbleibt, muß eine Strafe von zwei bis vier Schafen zahlen. Die Volksversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten des Bezirks, der Vergebung, der Verwaltung und der Justiz. Der Stammeshauptling leitet die Verhandlung und unterbreitet die Vorschläge. Hier bis sechs Häuser stellen je einen Unterhauptling, die Ghibaren. In den Volksversammlungen werden namentlich die Bußen festgesetzt, die durch Übertretung der bestehenden Weisungen, durch Feldfrevel entstehen. Die Bußen werden in der Regel in Schafen bezahlt, während der Verammlung eingetrieben und dann unter die Ghibaren verteilt. Diese Volksversammlungen entscheiden auch über Einschränkungen der Muttache.

Durch das Kriegshandwerk bedingt ist die weitverbreitete Sitte der Truderschaften. Zwei junge Leute können sich als Brüder adoptieren und sind dann auf Tod und Leben verpflichtet. Solche